

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 5

LINZ 1955

Herausgegeben von der Stadt Linz Städtische Sammlungen

INHALT

	Seite
Vorwort	V
Kulturchronik: Kulturförderung — Dritte Linzer Kulturtagung — Theater — Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musikschule — Volkshochschule — Mikrobiologische Station — Büchereien — Städtische Sammlungen — Bau- und Kunstdenkmäler — Der Ausbau des Linzer Schloßberges — Künstlerische Ausgestaltung an Städtischen Bauten — Botanischer Garten — Natur- und Landschaftsschutz — Klimauntersuchungsstelle — Aufbau und Gliederung einer Linzer Stadtgeschichte	VII
Heinz Zatschek (Wien): Linzer Handwerker in Wien	1
Friedrich Schöber (Linz): Die Linzer Hochzeit- und Konduktenprokuratoren	21
Ernst Newkowsky (Linz): Die Linzer Schiffmühlen	53
Alfred Marks (Linz): Das Linzer ständische Ballhaus	59
Rudolf Ardelt (Linz): Übergabe der Kirche der Barmherzigen Brüder an den Religionsfonds im Jahre 1847	87
Hans Sturmberger (Linz): Die Anfänge der Freimaurerei in Linz	99
Hermann Schardinger (Linz): Die Rektoren (Superioren), Praefekten und Lehrer am Linzer Gymnasium unter den Jesuiten (1608—1773)	135
Josef Fröhler (Linz): Zur Schauspieltätigkeit der Studenten am Linzer Jesuitengymnasium	197
Ernst Guldán (München): Die Berufung des kaiserlichen Schloßbaumeisters Christof Caneval als Sachverständiger an den Münchner Hof 1588	271
Georg Grüll (Linz): Linzer Schützenfeste im 16. Jahrhundert	281
Gerhard Winner (Wien): Eine unbekannte Linzer Bürgerurkunde	325
Josef Lenzenweger (Linz): Die Kirche St. Magdalena zu Haselbach	333
Ferdinand Kögl (Wien): Die Vaterstadt Linz	353
Franz Lipp (Linz): Linz und die österreichische Volkskultur	359
Helene Grönn (Linz): Donauschwäbische Siedlung „Neu-Ruma“ am Stadtrand von Linz	407

DIE KIRCHE ST. MAGDALENA ZU HASELBACH

Freundlich und einladend grüßt die Kirche von St. Magdalena ins Donautal. Neben dem Pöstlingberg, der das Stadtbild von Linz überragend beherrscht, drückt sich dieser Ort bescheiden an die Hügel des Mühlviertels und bildet auf seine stille Art einen ruhenden Punkt inmitten des Gewoges der Menschen: von Dichtern besungen¹⁾ und von Naturliebhabern *ob der schönen Aussicht besucht*²⁾.

Heute gehören Ortschaft und Pfarre zur Großstadt und zum Stadtdekanat Linz. In ihrer Geschichte war diese Siedlung schon lange mit der immer mehr aufwärtsstrebenden Stadt am Donaustrand mannigfach verbunden und verkettet.

In vier Schichten zeichnet sich diese Entwicklung ab: Entstehung der Ortschaft und Kapelle Haselbach; erste Auseinandersetzung um die Rechte dieser kleinen Eigenkirche; im Spätmittelalter und im Zeitalter der Glaubensspaltung klar einsetzende Verselbständigungstendenz; endgültige Klärung im Rahmen des „Pfarr-Regulierungs-Geschäfts“ unter Josef II.

ENTSTEHUNG DER ORTSCHAFT UND KAPELLE HASELBACH

Markgraf Otakar III. (1129—1164) übergab im Beisein vieler Dienstmannen in seiner Burg Steyr seinem Hauskloster Garsten die „capella Haselbach cum omni dote in Winchel“³⁾, außerdem noch zwei Höfe. Die ganze Schenkung war gedacht als Seelgerät für den erschlagenen Dienstmann Otto und erfolgte auf Bitte von dessen Mutter⁴⁾.

Diese wertvolle Traditionsnotiz trägt wie die meisten anderen kein Datum. Trotzdem bietet uns die ziemlich klar ersichtliche chronologische Anordnung⁵⁾ der einzelnen Eintragungen gewisse Anhaltspunkte. In Nr. 164⁶⁾ war von „Otacher iunior de styra“ die Rede; es lebte also offen-

bar schon Otakar IV., der erst am 29. August 1163 das Licht der Welt erblickt hat⁷⁾). In Nr. 180 werden schon „per manum domine marchionis fillique eius“ Schenkungen an Garsten übergeben⁸⁾). Otakar III. war am 31. Dezember 1164 verstorben⁹⁾ und seine Witwe Kunigunde führte für den minderjährigen Otakar IV. die Regierung. Nr. 172^{9a)} begegnet Abt Gunther v. Garsten (ca. 1164—ca. 1169)^{9b)}). Diese Schenkung, die als Nr. 168 zwischen Nr. 164 und 172, bzw. 180 aufgezählt wird, können wir also innerhalb der Zeit von Ende 1163 und 1169 datieren.

Auch auf den „erschlagenen Otto“¹⁰⁾ fällt noch von anderer Seite ein Licht. Sein Vater war wohl Ulrich von Haselbach, der unter den Zeugen einer ins 12. Jahrhundert gehörigen Schenkung an das Stift St. Florian samt seinem Sohne Otto auferscheint¹¹⁾. Seine Mutter „Gisila von Haselbach“, auf deren Bitte ja die Widmung erfolgt war, hatte sich begreiflicherweise Sorge um ihren verunglückten Sohn gemacht. Darum verordnete sie besonders zwei Güter und zwei Weingärten für sein Seelenheil und das ihrer Eltern und der Eltern ihrer ganzen Verwandtschaft an das Marien-Gotteshaus nach Garsten. Nach ihrem Tod zeigten sich wegen dieses Legats Schwierigkeiten mit den Erben. Schließlich aber gaben diese doch die Besitzung an Abt Marquard von Garsten (ca. 1182—1195) heraus, nachdem dieser eine entsprechende Ablöse an den Inhaber geleistet hatte¹²⁾. Die Niederschrift dieser Übergabe gehört einwandfrei in die Regierungszeit des genannten Abtes.

Die Vermutung, daß diese Gisila von Haselbach, die besorgte Mutter Ottos, des Dienstmannes Otakars III., die capella zu Haselbach erbauen ließ, scheint somit gerechtfertigt¹³⁾. Ja, das Patrozinium zu Ehren der heiligen Büßerin Maria Magdalena¹⁴⁾ weist auch unser Nachdenken über den Grund des Totschlages in eine bestimmte Richtung.

Warum aber wurde gerade das Kloster Garsten jenseits der Donau hier mit bestimmten Aufgaben betraut?

Diese Benediktinerniederlassung war noch jung und lebensstark. Sie hatte in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts einen glänzenden Aufstieg genommen. Unter dem umsichtigen, frommen und heiligen Abt Berthold († 27. Juli 1142) war diese Abtei zu einem Zentrum kirchlichen Lebens emporgestiegen. König Konrad III. (1138—1152) hatte dem eifrigen Kloostervorsteher sogar als Beichtkind besonderes Vertrauen bewiesen¹⁵⁾. Darum wurde das Kloster dieses gerne aufgesuchten, seeleneifrigen Beichtvaters¹⁶⁾ schon 1142¹⁷⁾ mit einer Reihe Schenkungen in der Riedmark bedacht, zu deren Gebiet das spätere Haselbach gehörte¹⁸⁾.

Garsten hatte 1164¹⁹⁾ durch Tausch auch noch von Otakar III. unter anderem eine Hube bei Haselbach erworben²⁰⁾, die ebenfalls zum gleichen Gebiet zählt.

Auf Bitten der Klosterbrüder bestätigte Herzog Heinrich II. Jasomirgott (1141—1177) von Österreich im Jahre 1171²¹⁾ diese in der Riedmark befindliche Besitzung Garstens. Er erwähnt dabei auch die Schenkung seines (Halb-)Bruders, des Königs Konrad²²⁾, zu der unter anderem auch die capella in Haselbach gehörte. Man merkt bei dieser Urkunde schon deutlich die Tendenz, durch genaue Ortsangabe das Stiftsgut verlässlicher zu sichern. Nachdem uns aber bereits durch die Trad.-Notiz Nr. 168, die wir einwandfrei zwischen Ende 1163 und 1169 datieren konnten¹⁹⁾, der Zwischensatz „cum dote sua in Winchel“ gesichert ist, sehe ich keine Veranlassung, dessen Echtheit in Verdacht zu ziehen. Wenn die Ortsbezeichnung Winkel in Niederwinkel erweitert wurde, scheint mir das ein Hinweis darauf zu sein, daß es eben jetzt auch schon die Ortschaft Oberwinkel gab, die heute noch besteht²³⁾.

Bisher sehen wir also die Entwicklung mit Deutlichkeit: An den westlichen Grenzen der Riedmark, wo König Konrad 1142 das Kloster Garsten reich beschenkt hatte, befand sich das Gebiet der späteren „capella Haselbach“. Diese wurde vor 1163/64 vielleicht unter Mithilfe Gisilas von Haselbach erbaut und erhielt mit Rücksicht auf ihre Stiftung für das Seelenheil des erschlagenen Otto die heilige Magdalena als Patronin. Das kleine Gotteshaus war auch mit einem Widem in Niederwinkel ausgestattet und als Eigenkirche dem Stifte Garsten überantwortet worden.

ERSTE AUSEINANDERSETZUNG UM DIE RECHTE DER KLEINEN EIGENKIRCHE

Das Bestreben solcher, wenn auch kleiner Eigenkirchen, zur völligen kirchlichen Verselbständigung und Unabhängigkeit von der zuständigen Pfarre zu gelangen, treffen wir im ganzen Mittelalter. Kapellen waren oft die ersten Ansatzpunkte für neue Seelsorgestationen.

Es ist nirgends berichtet, daß Garsten einen eigenen Priester in Haselbach angestellt hatte. Der Versuch, sich von der pfarrlichen Gerechtsame des zuständigen plebanus freizuhalten bzw. nichts für dessen Tätigkeit beizusteuern, lag offensichtlich vor, wenn auch dieser den Gottesdienst in der Kapelle besorgte.

Es kam darüber zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden Gewalten, dem „monasterium Gaerstense ex una parte und Hoenricus plebanus de Tavershoeim ex altera“²⁴). Die Kräfte waren von Anfang an ungleich verteilt.

Das Stift Garsten genoß durch seine reichen Besitzungen und seine alte Tradition hohes Ansehen im ganzen Land. Es hatte viele Untertanen und Beziehungen nach allen Seiten. Unter den Klosterbrüdern war eine Reihe gebildeter Männer. Es waren schon öfter Rechtshändel auszutragen gewesen und vor allem war ein wertvolles Archiv vorhanden, dessen Urkunden- und Schenkungsregister oft die gewünschte Sicherung von Ansprüchen bot. Ja die Garstner verfügten über ein eigenes Skriptorium²⁵), das schon 1180 in hoher Blüte gestanden war. Das Chronicon Garstense²⁶), der Traditionskodex²⁷) und die älteste Fassung der Vita Bertholdi²⁸) gingen damals daraus hervor. Dieses Skriptorium besaß auch Spezialisten für Urkundenanfertigung, die dann einspringen konnten, wenn das Kloster bei der Verteidigung seiner Rechte in Not geriet. Allmählich hatte die Urkunde alle anderen Beweismittel für die Rechtmäßigkeit eines Besitzes abgelöst und dadurch waren gerade die legalen Besitzer früh erworbener Liegenschaften in ungebührliche Verlegenheiten gebracht worden. Garsten erwies sich bei der Abwehr solcher Angriffe als besonders tüchtig²⁹). Es zeigte sich auch diesmal. Gewiß, die Garstner hatten die capella zu Haselbach rechtmäßig durch Schenkung erworben, doch darüber gaben nur Traditionsnotizen Auskunft, die nicht mehr als durchschlagender Nachweis galten. Die einzige einschlägige Urkunde war die der Schenkung König Konrads III. aus dem Jahre 1142. Doch da stand ja von Haselbach selbst kein Wort drinnen.

So wurden nun zwei neue „zugkräftige“ Urkunden hergestellt. Ausgangspunkt zur ersten war die Trad.-Notiz Nr. 168, die wir schon kennen³⁰). Deren Inhalt wurde nunmehr den Zeitverhältnissen akkommodiert. Man rechtfertigte sich wohl mit folgender Überlegung: Otakar III. hätte gewiß die Urkunde so abgefaßt, wenn er die Schwierigkeiten vorausgesehen hätte. Die Notiz wurde durch eine invocatio und Zeugenreihe im Eschatokoll zur Urkunde ausgebaut. Während in der Vorlage von der „capella Haselbach cum omni dote in Winchel“ die Rede war, lautete es jetzt deutlicher: „capellam Haselpach, a venerabili domino Udalrico Pataviensi episcopo rogatu meo (scl. Otakari Stirensis) exemptam, cum omni dote in Niderwinkel“. Die Zeugenreihe war zum Großteil der Trad.-Notiz Nr. 5 über die Ulrich-Bestätigung entnommen³¹). Dabei wurde Propst Hartmann von St. Florian mit Propst Engelbert von St. Pölten verwechselt. Darum

finden wir auch eine Rasur bei dem Worte Jpoliti. Jetzt fehlte nur mehr das Siegel. Auch da machte man kurzen Prozeß. Von einer echten Urkunde wurde ein entsprechendes abgenommen und der neuen angeheftet³²). So war die neue, beweiskräftige Urkunde fertig, wie sie heute vor uns liegt³³).

Auch bei der zweiten Urkunde ging man ähnlich vor. Als Grundlage wurde die Traditionsnotiz Nr. 16³⁴) benützt. Das Güterverzeichnis erfuhr dabei eine kleine Vermehrung und die freie Vogtei wurde eingeschoben. Es verschlug dabei auch nichts, wenn die Genealogie nicht mehr ganz stimmte: nicht der Großvater des 1170 in der Steiermark regierenden Otakar IV. hieß Otakar II., sondern der Urgroßvater; Großvater war Leopold der Starke gewesen³⁵). Elisabeth, die Gemahlin Otakars II., war nicht eine Schwester des angeblichen Ausstellers Heinrich II. Jasomirgott, sondern dessen Tante; sie war die Schwester Leopold III. gewesen. Außerdem wurde noch eine Corroboratio und zum Schluß als kurze Apprecatio: Amen angehängt. Daß auch diese Fälschung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand, beweist wohl der Rückvermerk, welcher der Hand eines armarius vor 1240³⁶) zugehört. Garsten war also für die Schlußauseinandersetzung gerüstet.

Wie stand es um den Pfarrer Heinrich von Tafersheim³⁷)? Er war der Seelsorger einer noch nicht lange selbständig gewordenen Gemeinde. Tafersheim wurde ursprünglich als Bezeichnung für die links und rechts der Donau in der Gegend der Einmündung der Traun gelegene Siedlung gebraucht³⁸). Später aber engte sich dieser Begriff ein und wurde das Gebiet rechts der Donau St. Peter genannt. Die Pfarre galt nicht als besonders einträglich. Während Linz im Jahre 1242 acht Talente zur Bestreitung der Passauer Dombeleuchtung beizutragen hatte und Sierning vier, zahlte Tafersheim nur zweieinhalb (= 20 ſ)³⁹). Noch im 15. und 16. Jahrhundert vermerken die Passauer Matrikeln als Höhe der Abgabe, die anlässlich der Kollation an Passau entrichtet werden mußte, bei dieser Pfarre „nichil“, im Gegensatz zu Linz, das 100 Talente zahlen mußte⁴⁰). Der Pfarrer hatte also aus wirtschaftlichen Gründen begreifliches Interesse, daß ihm sein Dienst zu Haselbach entlohnt werde. Noch dazu, wo die capella Haselbach zirka neun Kilometer Luftlinie entfernt lag. Außerdem bildete sie einen neuralgischen Punkt in seinem Sprengel, denn der Haselbach selber war ja schon Pfarrgrenze gegenüber Gramastetten⁴¹). Da konnte nur zu leicht der Gedanke einer Verselbständigung von Haselbach Raum gewinnen. Darum mußte er sich aus existenziellen Gründen zur Wehr setzen. Für ihn gab es nicht viel zu verlieren.

Der Streit zog sich längere Zeit hin. Es kam zu keinem Ausgleich. Schließlich brachte der Pfarrer die Angelegenheit vor den zuständigen Bischof. Rudiger von Passau (1233—1250), einer der interessantesten Passauer Kirchenfürsten⁴²⁾, beauftragte Bernhard, den Propst von Sankt Florian (1224—1240)⁴³⁾, als delegierten Schiedsrichter. Dieser lud beide Parteien nach St. Florian vor.

Der Pleban Heinrich erklärte, daß die capella zu Haselbach in sein Pfarrgebiet gehöre, und verlangte die Herausgabe der dazugehörigen dos, bestehend aus acht Gütern.

Abt Ulrich I. von Garsten (1233—1239)⁴⁴⁾ replizierte, daß die genannte Kapelle „a iure parochiali exempta“ sei und seinem Kloster gehöre; zum Beweis dafür zeigte er seine Privilegien vor. Darunter waren die eben besprochenen, zu diesem Zweck hergestellten Urkunden⁴⁵⁾.

Der Richter sah sich die Diplome genau an, konnte daraus entnehmen, daß schon Bischof Ulrich von Passau (1091—1121)⁴⁶⁾ die Kapelle eximiert habe, von den acht Gütern war dabei keine Rede, schrieb sich den Inhalt der vorgelegten Urkunde genau ab — und hatte sicherlich für den Garstner Abt ein gewisses Verständnis, nachdem sich auch St. Florian schon in ähnlicher Not befunden und zu gleichen Mitteln gegriffen hatte⁴⁷⁾.

Sein Schiedsspruch, dem sich beide Streitteile beugten, lautete: Der plebanus von Tafersheim anerkennt grundsätzlich das Recht des Abtes von Garsten auf die Kapelle zu Haselbach und tritt für Haselbach in den Dienst des Abtes. Der Abt überträgt ihm zwei Güter zur Vergütung für seine Dienstleistung, also nach der Teilung der Einkünfte das dem Klerus zustehende Viertel⁴⁸⁾. Diese Güter können die Pfarrer von Tafersheim genießen, solange sie die Kapelle zu Haselbach versorgen.

Außerdem wurde vereinbart, daß jeder Pfarrer durch den Abt von Garsten in den Genuß dieser Rechte gelangen solle; er habe aber diese Gnade beim Antritt seines Amtes zu erbitten.

Tatsächlich trat diese Abmachung in Wirksamkeit, denn 1255 wurde auch Ulrich, dem plebanus von Tafersheim⁴⁹⁾, dem Nachfolger des zitierten Heinrich, unter den gleichen Voraussetzungen durch Abt Gerung (1253—1258) von Garsten⁵⁰⁾ die Betreuung der Kapelle Haselbach sowie der Genuß der zwei Güter übertragen⁵¹⁾.

GEWINN DER SELBSTÄNDIGKEIT IM SPÄTMITTEL- ALTER UND DEREN VERLUST IM ZEITALTER DER GLAUBENSSPALTUNG

Die Bildung eines selbständigen Sprengels um das Gotteshaus zu Haselbach war bei der fortschreitenden Bevölkerungszunahme nicht aufzuhalten.

So finden wir schon im 14. Jahrhundert die Angabe der Ortschaft Dornach in Haselpekher Pfarre⁵²⁾, eine Beobachtung, die sich im 15. Jahrhundert noch verdichtet. Wiederholt ist von der Haselpekher Pfarre in den Urkunden⁵³⁾ die Rede; 1484 begegnet uns der erste Pfarrer, dessen Namen wir kennen, nämlich Lienhart Schriettel⁵⁴⁾. Auch die Passauer Matrikeln führen Haselbach im Dekanate Freistadt als Pfarre an⁵⁵⁾. Bemerkenswert ist wohl, daß in keinem der beiden Garstner Konventualen-Verzeichnisse von 1419⁵⁶⁾ und 1434⁵⁷⁾ ein plebanus in Haselbach aufscheint und daß die päpstlichen Privilegien-Bestätigungen von 1500⁵⁸⁾ und 1513⁵⁹⁾ diese Kirche nicht erwähnen, während für 1519 wieder ein Ablaßbrief des Kardinal Thomas de Vio⁶⁰⁾ von der ecclesia parochialis S. Magdalena im Haselgraben sprach⁶¹⁾. Diese Tatsachen klären sich aber ohneweiters.

Die Pfarre Haselbach lag vom Stifte Garsten für die damaligen Verkehrsverhältnisse weit ab. Das Kloster hatte in der Umgebung auch keine größeren Besitzungen⁶²⁾. Die Einkünfte eines dortigen Pfarrers waren aber dürftig⁶³⁾. Darum exponierte das Stift keinen Konventualen auf diesem Posten. Garsten legte auch keinen besonderen Wert auf die Bestätigung solcher Rechte, die sowieso eigentlich nur Lasten für den Patron bedeuteten. Aus diesem Grunde wurde auch Haselbach bei der wiederholten Eingabe um Bestätigung der Stiftspfarrn einfach übergangen. Die Inhaber der Herrschaft Steyregg konnten sich ungestört als Herren des Kirchleins und als Vögte auch zu Haselbach betrachten⁶⁴⁾. Anders lag der Sachverhalt wieder beim Ablaßbrief, der wohl von Pfarrer Stephan Gaylnreiter zu Haselbach selber beantragt worden war.

Man stand am Beginn der großen Glaubensspaltung. Noch ahnten viele Kreise nicht, welcher Sturm losbrechen werde. Mit Begeisterung und vielfach in bester Absicht schlossen sich große Teile der Bevölkerung einschließlich des Klerus dem „reinen Evangelium“ an.

So war die Situation, als sich das religiös und wirtschaftlich hart ringende Kloster Garsten entschloß, wenigstens auf einige Zeit diesen Passivposten St. Magdalena zu Haselbach auch de iure aufzugeben. Eine neue

Wohnung für den Seelsorger mußte erbaut werden. Das Geld aber fehlte. Da bot sich ein Weg. Eberhard Marschalch zu Reichenau, ein heftiger und streitiger Mann, 1519—1529 Pfleger auf Steyr⁶⁵), und seine Ehefrau Clara übernahmen mit 4. Juni 1523 vertraglich die Verpflichtung, eine entsprechende Behausung bei der Kirche St. Magdalena zu Haselbach zu erbauen. Unter dieser Voraussetzung übertrug ihm Abt Ulrich IV. Praunauer von Garsten (1495—1524)⁶⁶) die Lehenschaft über die genannte Kirche. Dieses Patronat sollte sich jedoch nur über drei Personen erstrecken, und zwar Eberhard selbst, seine Ehefrau und seinen ältesten Sohn, dann habe es wieder an das Kloster Garsten zurückzufallen und auch über die erbaute Behausung sollten sie ferner kein Recht mehr haben. Wenn aber die Durchführung des Versprechens nicht erfolge, sollte dieser Vertrag kraftlos bleiben⁶⁷).

Tatsächlich trat dieser Vertrag in Kraft⁶⁸) und es war wohl auch die gestellte Bedingung, Erbauung eines Pfarrhofes, erfüllt worden. Inzwischen aber hatten sich die großen religiösen Umwälzungen vielfach ohne viel Lärm vollzogen. Die äußere Organisation blieb zwar bestehen. Die Pfarren hatten als genau abgegrenzte Sprengel ja damals auch ihre Bedeutung, u. a. z. B. für die Einhebung der Steuern, die gerade angesichts der Türkennot besonders drückend wurden. Wiederholt wandten sich daher die Verordneten der Landschaft ob der Enns oder ihr Beauftragter „an den geistlichen Herrn N. Pfarrer oder vicarii zu Haselpach“ und erteilten ihm entsprechenden Auftrag⁶⁹). Einmal sogar unter Angabe von dessen Namen Veit⁷⁰).

Doch glaubensmäßig erfolgte eine gewaltige Änderung. Es ist begreiflich, daß unter solchen Verhältnissen die Abhängigkeit von Garsten immer mehr in Vergessenheit geriet. Denn bald gab es neue Auseinandersetzungen über Lehenschaft und Vogtei dieser Kirche. Schon am 14. Juni 1536 mußte Erzherzog Ferdinand I. als oberster Schirmvogt des Klosters in den Streit eingreifen. Er trug nämlich Georg von Liechtenstein, dem Inhaber des Schlosses zu Steyregg, auf, sich innerhalb von sechs Wochen in dieser Angelegenheit mit Eberhard-Joachim Marschalch zu vergleichen⁷¹), wobei er auch erwähnte, daß die Garstner einen Vogt nach Belieben erwählen könnten; der Angeklagte und seine Vorfahren hätten sich die Vogtei nur widerrechtlich angemaßt⁷²).

Die Marschalch starben aber 1550 mit Ehrenreich, dem Enkel unseres Eberhard, aus⁷³).

Die Garstner ordneten noch die Seelsorge zu St. Magdalena durch ein Abkommen mit Dechant Martin Puchleitner (1552—1582)⁷⁴). Alle

14 Tage kam ein Priester aus Linz nach St. Magdalena und hielt Gottesdienst⁷⁵).

Die Kirche selber ging in die Lehenschaft und Vogtei der Liechtenstainer auf Steyregg und ihrer Nachfolger, der Jörger, über, genauer ausgedrückt: im Wirbel der konfessionellen Auseinandersetzungen hielten diese mächtigen Adeligen St. Magdalena fest in ihrer Hand. Dechant Leonhard Perkmann von Linz (1590—1602) hielt noch 1590 das Amt, als Wolf V. Jörger die Herrschaft Steyregg antrat, die er von den überschuldeten Liechtenstainern erworben hatte⁷⁶). Die Jörger waren überzeugte Lutheraner und förderten, wo sie nur konnten, das „evangelische Exercitium“. Darum hinderten sie auch bald den katholischen Stadtpfarrer von Linz an der Abhaltung des Gottesdienstes und stellten einen eigenen lutherischen Prädikanten an.

Freilich, sein Einkommen war gering und wir wissen, daß 1595 Pfarrer Christoph König im Zuge gegenreformatorischer Maßnahmen St. Magdalena verließ. Der Pfarrhof wurde an andere Personen als Wohnung vergeben⁷⁷). 1600 aber war schon wieder ein Prädikant anwesend, der jedoch bald verschwand^{77a}). Nur selten wurde jetzt St. Magdalena „besungen“: am Faschingdienstag, am Passionssonntag, Osterdienstag, Pfingstmontag, Magdalenenatag (22. Juli) und Johannistag (27. Dezember). Die Prediger kamen aus Steyregg (1595—1598, 1609—1610, 1613—1614 und schließlich 1617—1621), Kleinmünchen (1609, 1616—1617) oder Puchenu (1615—1616). Inzwischen war auch 1608 der alte Pfarrhof völlig vermodert, so daß man sich für seinen Abbruch und die Errichtung eines neuen entschloß⁷⁸). Wir sehen also: St. Magdalena blieb eine Burg der Augsburger Konfession. Trotz aller behördlichen Aufforderungen wurde sie erst nach der Schlacht am Weißen Berge (8. November 1620) durch Helmhart IX. Jörger, den Sohn und Erben des Wolf, herausgegeben⁷⁹). Inzwischen war er vorübergehend seiner Güter verlustig geworden und schließlich hatte sich Ferdinand II. 1625 alle Lehenschaften und Vogteien vorbehalten⁸⁰).

Der Gottesdienst wurde nun von Reichenau aus besorgt. Jeden Freitag kam der dortige Pfarrer nach St. Magdalena und las eine heilige Messe⁸¹). Die beiden Pfarreien wurden aber als getrennte Rechtspersonen behandelt, wie die Abrechnung von 1629 beweist⁸²). Immerhin ist interessant, daß noch 1656 der Pfarrer von Reichenau zwei Drittel des Zehents von St. Magdalena erhielt, während dem Kirchenvermögen selbst nur ein Drittel zufiel⁸³).

Von Reichenau nach St. Magdalena war ein Weg von mindestens

14 Kilometer zurückzulegen. Natürlich konnte sich eine solche seelsorgliche Betreuung beim Wiedererstarken des Glaubenslebens im 17. Jahrhundert nicht halten.

So wurde nochmals der Stadtpfarrer des benachbarten Linz veranlaßt, wenigstens alle 14 Tage einen Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes nach St. Magdalena abzuordnen, der dann vom Zechmeister wieder mit 15 Kreuzern abgefunden wurde⁸⁴). Der Stadtpfarrer von Linz betrachtete daher diese Kirche bald als seine Filiale⁸⁵), und die Rechte des Stiftes Garsten mußten erst allmählich wieder aufgegriffen werden.

Inzwischen hatte sich aber auch eine andere Wandlung lautlos und unauffällig vollzogen. Der Name der Kirchenpatronin war zur Ortsbezeichnung geworden und seit dem 17. Jahrhundert wurde allgemein St. Magdalena verwendet; eine Entwicklung, die wir auch an anderen Orten in gleicher Weise verfolgen können⁸⁶).

ENDGÜLTIGE KLÄRUNG DER RECHTSVERHÄLTNISSE IM RAHMEN DES JOSEPHINISCHEN „PFARR- REGULIERUNGSGESCHÄFTES“

Je geordneter wieder die Verhältnisse, je besser die Verkehrsmöglichkeiten wurden und je öfter die Äbte von Garsten als Vertreter des Prälatenstandes nach Linz mußten, desto mehr wuchs auch das Interesse für das kleine Kirchlein in der Nähe von Linz.

Im Recessus Viennensis vom 18. August 1668, in seiner Fassung vom 5. Oktober 1675, wurde unter den dem Stift inkorporierten Pfarreien auch St. Magdalena aufgezählt.

Auch sonst fand diese Abhängigkeit wiederholt ihre Anerkennung: Susanna Catharina Grundemanin von Falkenberg stiftete am 1. Jänner 1671 ein Ewiges Licht⁸⁷) und 22 Jahre später etliche Gottesdienste⁸⁸). Die entsprechenden Verträge wurden immer mit Garsten abgeschlossen, das sich ja auch um die Ausgestaltung der Kirche im Zeitalter der Barockisierung sehr verdient gemacht hat. Unter dem tüchtigen Abt Anselm Angerer (1683—1715), der die herrliche Stiftskirche Garsten vollendet und auf vielen Garstner Pfarren Verbesserungen vorgenommen hat, wurde in der hiesigen Kirche ein neues Gewölbe eingezogen und die Sakristei erbaut. Außerdem ließ er drei Altäre, die aus der alten Klosterkirche Garsten abgebrochen worden waren, neu herrichten und in St. Magdalena

aufstellen: den Hochaltar zu Ehren der hl. Maria Magdalena, bei dem der alte Altarstein eingelegt wurde, und die Seitenaltäre der Muttergottes und des hl. Kreuzes; beide waren in Garsten auf der linken Kirchen-
seite gestanden⁸⁹); sie wurden am 5. April 1693 neu konsekriert⁹⁰). Neben dem berühmten Garstner Hausmaler Karl v. Reslfeldt⁹¹), der das Hochaltarbild auffrischte, war auch Johann Wolfgang Dallinger als Vergolder tätig⁹²).

Was half die schöne Kirche, wenn in ihr nur so selten Gottesdienste stattfanden? Die Stadtpfarrer von Linz hatten sich zwar entschlossen, alle Sonntage einen Priester hinauszuschicken, manchmal wurde aber doch der Gottesdienst vernachlässigt. So beschwerten sich im Jänner 1766 die Pfarrkinder deshalb beim Abt von Garsten und baten um Abhilfe⁹³). Maurus Gordon, der letzte und überaus tüchtige Abt von Garsten (1763—1786), hatte für das Anliegen Verständnis. Er war im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durchaus bereit zu helfen.

Inzwischen bekam aber auch der Stadtpfarrer von Linz Wind von der Sache. Er witterte Einmischung in seine Kompetenz und beschwerte sich darob beim Ordinariat Passau: Das Stift Garsten nähme unberechtigte Eingriffe in die Gottesdienstordnung vor, z. B. durch Errichtung eines Kreuzweges. Die Seelsorge an diesem Ort sei ohnedies beschwerlich, noch dazu, wenn er dulden müsse, daß auch andere in die Anordnung des Gottesdienstes etwas dareinzureden hätten⁹⁴). Passau gab dem Stadtpfarrer von Linz im allgemeinen recht und versprach ihm, dafür zu sorgen, daß in St. Magdalena ohne seine Zustimmung von Garsten aus keine Änderung durchgeführt werden dürfe⁹⁵). Außerdem erklärte der Stadtpfarrer schriftlich und mündlich, daß er es gerne sähe, wenn der Abt von Garsten andere Dispositionen träfe. Dies ließ in Maurus den Gedanken reifen, er könne ja für St. Magdalena einen eigenen Vikar aufstellen, wie dies sein Vorgänger Leopold Till in Frauenstein getan hatte⁹⁶). Eine gewisse Schwierigkeit sah der Abt allerdings darin, daß die Erträge der Pfarrei für den Unterhalt eines Vikars nicht ausreichten. Er wandte sich daher im April 1767 an die Milde-Stiftungskommission und schlug vor, aus dem Kirchenvermögen jährlich 200 fl. als Gehalt zu bewilligen⁹⁷). Diese Behörde schickte sofort eine Abschrift des Schreibens an den Passauer Bischof „zur benötigten Führkehrung“⁹⁸). Natürlich war Passau schwer verschnupft. Delikt: Umgehung des Dienstweges. Mit einer beachtenswerten Schnelligkeit forderte man schon am 5. Mai den Abt zur sofortigen Einberichtung der Beweggründe zu diesem Schritt auf und wünschte für die Zukunft auch Unterwerfung unter den Bischof⁹⁹).

Der Abt verteidigte sich nun in seinem Schreiben vom 24. des gleichen Monats. Selbstverständlich denke er nicht daran, ein bischöfliches Recht anzugreifen. Dann trug er nochmals alle Gründe für die Exponierung des Vikars vor, schilderte die seelsorgliche Situation, bedauerte, daß diese Maßnahmen sowieso für Garsten nur immer eine Belastung bedeuteten, und bat nochmals um Gewährung des Ansuchens¹⁰⁰). Doch er fand kein geneigtes Ohr. Die Anstellung eines Vikars unterblieb. Seelsorgliche Interessen wurden Fragen der Kompetenz geopfert.

Wenn auch kein eigener Vikar ausgesetzt werden durfte, Garsten gab seine Patronatsrechte nicht auf.

1774 wurde die Ortschaft Katzbach aus der Pfarre Puchenau nach St. Magdalena umgepfarrt¹⁰¹). Schließlich mußte sich auf Verlangen des Abtes von Garsten¹⁰²) der Dechant und Stadtpfarrer von Linz doch zu einer offiziellen Verständigung bequemen¹⁰³). Sonst ging aber nichts weiter.

Ja eine Zeitlang wurde der Gottesdienst von Gallneukirchen (10 km Entfernung) aus besorgt. Jetzt wandte sich 1779 die Pfarrgemeinde gleich selbst an den Bischof¹⁰⁴). Sie berichteten darüber, daß der Abt ihnen zugesichert habe, einen eigenen Seelsorger anzustellen, falls es der Bischof erlaube. So ging nun vom Ordinariat die Aufforderung an Garsten, geeignete Vorschläge einzusenden, und zwar bezüglich des Unterhalts für den Geistlichen und Schulmeister sowie wegen einer passenden Wohnung¹⁰⁵). Der Abt antwortete sichtlich zurückhaltend, daß der Gehalt des Geistlichen natürlich davon abhängig sein müsse, welche Ortschaften endgültig eingepfarrt würden. Davon hänge es auch ab, ob man von der Kirchenkasse noch 100 oder 150 fl. zugeben müsse¹⁰⁶). Als Lösung der Wohnungsfrage schlug er vor, auf die vorhandene Schule einen zweiten Stock aufzubauen. Die Kosten würde das Stift aus dem Vermögen der Filialkirche St. Sebald in Heiligenstein bei Gaflenz tragen.

Der Akt ging nun an Dechant Johann Michael Posch zu Linz¹⁰⁷), und so kam nichts heraus, was bei dem bekannten Wohlwollen für Sankt Magdalena vorzusehen war.

Im Dezember des gleichen Jahres wandten sich die unermüdlichen Bewohner von St. Magdalena gleich direkt an die Kaiserin. Diese ließ das Gesuch an die Landeshauptmannschaft ob der Enns herabgelangen (abgesandt 11. Dezember und empfangen 20. d. gl.) „zur Bedachtnahme bey dem vorhabenden Umpfarrungs-Geschäft“. Diese Behörde versicherte „schuldigsten Vollzug“ am 22. d. gl.¹⁰⁸) — und geschehen ist nichts.

Die Bewohner von St. Magdalena aber ruhten trotzdem nicht. Die Gesuche an den Abt von Garsten, an den Bischof von Passau und an die Kaiserin waren umsonst gewesen. Am 18. Jänner 1783 wandten sie sich daher noch an die Landeshauptmannschaft. Als Gründe für die Anstellung eines eigenen Vikars wurden ins Treffen geführt: beschwerlicher Weg nach Linz, besonders bei Anschwellen der Bäche und bei Schnee, Rücksicht auf die schwererkrankten Pfarrkinder und Spendung der Sakramente, unregelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes von Linz aus, Wunsch nach täglicher Messe und sonntäglicher Predigt (sie hatten im ganzen Jahr nur 16 gehört), Christenlehre, Beichtgelegenheit¹⁰⁹). Schon zwei Tage später wurde dem Gesuch Folge gegeben und dies dem Stifte Garsten auf dem Wege über das Kreisamt des Mühlviertels zu Urfahr mitgeteilt. Zugleich wurden wiederum Vorschläge bezüglich der Wohnung für den Seelsorger abgefordert¹¹⁰).

Noch im gleichen Jahr erbaute das Stift Garsten auf seine Kosten einen Pfarrhof¹¹¹).

Als auch die Gehaltsfrage für den neuen Seelsorger geregelt war¹¹²), wurde in der Person des P. Marian Kammerhofer aus dem Stift Garsten, der schon anfangs 1784 durch P. Norbert Mödlhammer abgelöst wurde, wieder ein eigener Seelsorger in St. Magdalena angestellt¹¹³).

Die eben errichtete Lokalkaplanei¹¹⁴) wurde jedoch von der Geistlichen Hofkommission in ihrem Vortrag vom 2. Jänner 1784¹¹⁵) schon wieder für den Fall der Errichtung einer neuen Pfarrei in Urfahr als entbehrlich bezeichnet¹¹⁶). Sie blieb aber trotzdem bestehen und umschloß die Ortschaften St. Magdalena, Dornach, Furth und Katzbach¹¹⁷). Auch eine letzte Auseinandersetzung mit dem noch immer nicht ruhigen, inzwischen auch zum Dompropst aufgestiegenen Stadtpfarrer von Linz, Johann Michael Posch, fand zugunsten St. Magdalenas eine Lösung¹¹⁸).

St. Magdalena, das alte Haselbach, gehört zu den älteren Pfarren des Landes, wenn seine Selbständigkeit im Wandel der Zeiten auch manchmal erloschen, bzw. unterdrückt erscheint.

Die exempte Kapelle wurde wohl schon im 14. Jahrhundert Zentrum einer Pfarre und erwarb jene Rechte, die von altersher einer solchen zukommen: Baptisterium¹¹⁹), Cimeterium¹²⁰), Zehentrecht¹²¹), fest umschriebener Pfarrsprengel¹²²), Pfarrzwang¹²³), eigenes Vermögen¹²⁴) und selbständiger Seelsorger, der verschiedene Bezeichnungen führt und mannigfache Rechte und Pflichten hat¹²⁵). Freilich ruhten diese Rechte durch lange Perioden und wurden infolge der Dürftigkeit des Einkommens nicht

von eigenen Seelsorgern wahrgenommen. Trotzdem aber hat das alte Haselbach bisher alle Umwälzungen überstanden und blieb seit seiner ersten Entwicklung mit dem Stift Garsten bis zu dessen Auflösung am 1. Mai 1787 verbunden.

Damals hatte St. Magdalena schon endgültig jene Unabhängigkeit und Selbständigkeit erlangt, die es auch heute besitzt. Die alte Verbundenheit mit Garsten aber kam erst jüngst wieder durch die Absicht zum Ausdruck, eine eventuell in Katzbach notwendig werdende Kirche Sankt Berthold von Garsten zu weihen.

Für die Abfassung der Arbeit wurde vor allem das oberösterreichische Landesarchiv, das heute im Rahmen des Diözesanarchivs auch das Stiftsarchiv Garsten verwahrt, das Ord.-Archiv Linz und das Stadtpfarrarchiv Linz benützt. Wertvolle Arbeiten über St. Magdalena boten neben der erwähnten Zusammenstellung Kochs E. in der *Compendiosa notitia*, 69, vor allem Pritz F. X., *Geschichte der ehemaligen Benediktinerklöster Garsten und Gleink* (Linz 1850), 152—154; Handel-Mazzetti V., *Die Kapelle in Haselbach (St. Magdalena) und ihre Mutterpfarre Tausersheim (Steyreck) als Beitrag zur Landeskunde von Österreich ob der Enns im 66. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum* (Linz 1908), der jedoch die Aktenbestände des Stiftsarchivs Garsten nicht einsehen konnte (s. 83); sowie in jüngster Zeit Ferihumer H. innerhalb seiner Arbeit über die kirchliche Gliederung der Stadt Linz im Jahrbuch der Stadt Linz 1951, 229—232, und Wilflingseder F., *Die Gegenreformation in den Kirchen der heutigen Linzer Vorstädte*, im Jahrbuch der Stadt Linz 1950, bes. 296—301.

Anmerkungen:

¹⁾ C. A. Kaltenbrunner, *Unter der Linde in St. Magdalena*, in: *Österreichisches Bürgerblatt*, Nr. 53, vom 5. VII. 1833.

²⁾ Die Pferdebahn führte alle Sonntage Dutzende von „Extrazügen“ an dieses Ziel; s. dazu F. Pfeffer, *Zwei neue Linzer Stadtteile: Ebelsberg und St. Magdalena*, in *Heimatland*, 4 (1938), 172.

³⁾ Heute Niederwinkel, Gemeinde und Pfarre Altenberg, BH. Urfahr, wie sich des weiteren herausstellt. Die Ortschaft liegt nordwestlich von Altenberg; siehe K. Schiffmann, *Ortsnamen-Lexikon*, III, 489; sowie *Realschematismus sämtlicher Pfarren der Diözese Linz* (1930), 157.

⁴⁾ *Trad.-Kodex des Stiftes Garsten* (heute Stiftsarchiv Garsten, Hs. 1; verwahrt im Oö. Landesarchiv), 40v, abgedr. oöUB I, 172, Nr. 168.

⁵⁾ Von Nr. 21 an; siehe dazu auch V. Melzer, *Zur älteren Geschichte der Benediktiner-Abtei Garsten*, in *Arch. f. Gesch. d. Diöz. Linz* 4 (1907), 16 f.

⁶⁾ 40r, abgedr. oöUB I, 171.

⁷⁾ H. Pirchegger, *Die Otakare*, in O. Dungen, *Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte*, 1. Lfg., 60 f.

⁸⁾ 43v, abgedr. oöUB I, 176.

⁹⁾ S. Annales Reichersbergenses (abgedr. MG Ss XVII, 471) sowie Chronicon Garstense, 2v (Perg. Cod. 340 d. Österr.-Nat.-Bibl. Wien, abgedr. in MG Ss IX, 583); vgl. ferner Pirchegger, ebenda, 61 f.

^{10a)} f. 41v, abgedr. oöUB I, 173.

^{10b)} V. Melzer, ebenda, 17, sowie P. Lindner, Monasticon Metropolis Salisburgensis, 278, Nr. 3039.

¹⁰⁾ Wir finden ihn um 1154 und 1160 als Zeugen (s. UB der Steiermark I, 345, Nr. 355, u. 399, Nr. 410).

¹¹⁾ J. Stülz, Gesch. d. reg. Chorherren d. Stiftes St. Florian, 203, bringt einen Abdruck der einschlägigen Trad. Notiz, die auf zwei noch vorhandenen Blättern eines verlorenen Trad. Kodex gefunden wurde.

¹²⁾ Trad.-Kodex, 54r, abgedr. oöUB I, 192, Nr. 220.

¹³⁾ Vgl. dazu V. Handel-Mazzetti, Die Kapelle in Haselbach und ihre Mutterpfarre Tausersheim, als Beitrag zur Landeskunde f. Öst. o. d. Enns im 66. Jb. d. Museums (1908), 10 f.

¹⁴⁾ Vgl. Mt. 27, 56 u. 61; 28, 1; Mk. 15, 47; 16, 1 u. 9; Lk. 8, 2, u. 24, 10; Jo. 19, 25; 20, 1, u. 20, 18.

¹⁵⁾ Vita Bertholdi, Kap. XXXIX, abgedr. H. Pez, Ss rer. Austr. II, 120.

¹⁶⁾ Ebenda, Kap. VI u. XII, abgedr. ebenda, 94 s u. 99.

¹⁷⁾ Nach Ansicht von Dr. Friedrich Hausmann, dem Bearbeiter der Urkunden König Konrads III. für die Wiener Diplomata-Abt. der MG, war der König zwischen ca. 20. 1. und ca. 22. 2. 1142 in Regensburg anwesend, wo die Urkunde ausgestellt wurde; Mitteilung an Dr. P. Willibrord Neumüller, Kremsmünster, am 2. 1. 1952.

¹⁸⁾ S. Trad.-Kodex 13r u. 14r, abgedr. oöUB I, 132 f, Nr. 19, sowie Urk. Nr. 6 des Stiftsarchivs Garsten (Perg. Or. mit noch erhaltenem, aufgedrücktem, echtem Kaisersiegel; abgedr. oöUB II, 204 f, Nr. 138).

¹⁹⁾ Zur Datierung s. Ausführung anlässlich der Besprechung der Trad.-Notiz Nr. 168, s. S. 1 f.

²⁰⁾ Trad.-Kod. 42r, abgedr. oöUB I, 174, Nr. 174.

²¹⁾ Trad.-Kod. 11r-v, abgedr. Babenberger UB I, Nr. 40, sowie O. Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, 317 f; oöUB I, 130, Nr. 16, ist hier einer bedauerlichen Verwechslung erlegen.

²²⁾ Sie hatten als gemeinsame Mutter Agnes, die Tochter Heinrichs IV., die in erster Ehe mit Friedrich von Schwaben († 1105), dem Vater Konrads III., und in zweiter Ehe mit Leopold III., dem Vater Heinrichs II., vermählt war.

²³⁾ Gewiß stehen die Worte „cum dote sua in Niderwinkel“ auf Rasur, stammen aber von der gleichen Tinte und Hand, wie auch eine Untersuchung des Textes mit ultravioletten Strahlen ergab, die freundlicherweise bei der Polizeidirektion Linz durchgeführt wurde; eine Entzifferung dieser Palimpsest-Stelle war allerdings bisher nicht möglich. Ich schließe mich daher in diesem Punkt den Vermutungen Handel-Mazzettis, ebenda, 12, nicht an; zum Ortsnamen Oberwinkel, gleichfalls Gemeinde und Pfarre Altenberg, s. Schiffmann, ebenda, sowie Realschematismus, ebenda.

²⁴⁾ S. Urk.-Nr. 34; abgedr. oöUB III, 23—25, Nr. 21.

²⁵⁾ Über die Bedeutung der Schreibstuben in den Benediktinerklöstern siehe P. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens (übersetzt und ergänzt von L. Räder) I, 64—72.

²⁶⁾ Heute Hs 340 der österr. Nat.-Bibl. Wien; abgedr. MG Ss IX, 561—569 sowie 593—600.

²⁷⁾ Bereits wiederholt erwähnt als Hs 1 des Stiftsarchivs Garsten; abgedr. oöUB I, 111—193; 193—200, Nachträge aus der Zeit Abt Marquards († 1195) sowie des 13. und 14. Jahrhunderts.

²⁸⁾ Ein kritischer Text der Vita mit Angabe aller Hss, Druckausgaben und Übersetzungen der Vita Bertholdi wird demnächst in einer größeren Arbeit publiziert; an dieser Stelle darf zunächst auf die heute noch immer am leichtesten zugängliche Edition bei H. Pez, Ss rer. Austr., II, 86—129, hingewiesen werden.

²⁹⁾ S. dazu Mitis, ebenda, 138.

³⁰⁾ S. o. 1 f.

³¹⁾ S. Trad.-Kod. 3r-v, abgedr. oöUB I, 118 f.; diese Zeugenreihe war auch der Grund, warum gerade diese undatierte Urkunde im oöUB sowie bei G. Friess, Geschichte des Benediktinerstiftes Garsten, in Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 1 (1880), 2, 92, Anm. 2, schon an den Beginn des 12. Jahrh. gereiht wurde.

³²⁾ S. O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer in der Zeitschrift des Hist. Vereines für Steiermark, 22 (1926), 58.

³³⁾ Auch der Rückvermerk spricht für die Herstellung vor 1240; Urk.-Nr. 2; abgedr. oöUB II, 123, Nr. 86; vgl. dazu auch Mitis, ebenda, 145 f.

³⁴⁾ S. o. 3.

³⁵⁾ S. Pirchegger, ebenda, 60 f.

³⁶⁾ S. Urk.-Nr. 12; abgedr. oöUB I, 345 f., Nr. 237, sowie Babenberger UB I, 55 f., Nr. 41.

³⁷⁾ Wir begegnen ihm schon ca. 1230 unter den Zeugen einer Urkunde, durch die ein Streit zwischen dem Stift Kremsmünster und Lambach entschieden wurde; oöUB II, 695, Nr. 487.

³⁸⁾ S. F. Pfeffer, Raffelstetten und Tabersheim, im Jb. der Stadt Linz 1954, 38.

³⁹⁾ S. oöUB III, 112, Nr. 108.

⁴⁰⁾ Schottenmatrikel (vor 1469), 35v; Passauermatrikel (Ende 15. Jahrh.), 54; abgedr. bei P. Schmieder, Matricula episcopatus Passaviensis saec. XV, 40.

⁴¹⁾ S. oöUB II, 129, Nr. 92; auf die Grenze macht auch N. Hasenöhr, Deutschlands südöstliche Marken, im Archiv für österr. Gesch. 82 (1895), 2, 446, in anderem Zusammenhang aufmerksam.

⁴²⁾ K. Schrödl, Passavia sacra, 191—196.

⁴³⁾ Lindner, ebenda, 227, Nr. 2410.

⁴⁴⁾ Ebenda, 279, Nr. 3048.

⁴⁵⁾ S. o. 4 f.

⁴⁶⁾ Schrödl, ebenda, 132—137.

⁴⁷⁾ S. Mitis, ebenda, 100—138.

⁴⁸⁾ M. Schaefer, Pfarrkirche und Stift, 32.

⁴⁹⁾ Vielleicht ist es derselbe, welcher 1293 dem Kloster Wilhering Besitzungen als Seelgerät vermachte und sich selbst dort ein Begräbnis sicherte (s. oöUB IV, 191, Nr. 207); noch 1309 wurden darüber Verfügungen getroffen (ebenda, V, 12—14, Nr. 14) und er galt als großer Freund dieser Abtei (O. Grillnberger, Die ältesten Totenbücher von Wilhering, 154, 179 u. 199).

⁵⁰⁾ Lindner, ebenda, 279, Nr. 3050.

⁵¹⁾ Urk.-Nr. 51, abgedr. oöUB III, 224, Nr. 232.

⁵²⁾ 1383, VIII, 21 (Or. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; abgedr. oöUB X, 201, 267).

⁵³⁾ Ca. 1425 (Oblaubuch im Stiftsarchiv Garsten, Hs 22 a, 11v, abgedr. K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare d. Erzherz. Österr. ob der Enns, II. Teil (= Österr. Urbare, III. Abt., 3. Bd., II. Teil), 31, Nr. 99, ferner 1453, IV, 22 (Perg.

Or. m. 2 anh. Siegeln, Fürstl. Starhemberg. Archiv Eferding, Urk. Nr. 1335), 1473, V, 29 (3 Abschriften aus dem 16. Jahrh. im Stiftsarchiv Garsten, Bd. 316, Nr. 5).

⁵⁴⁾ Abschrift aus dem Beginn des 17. Jahrh. im Blechkastenarchiv Passau, Kasten 242, Nr. 35, innerhalb des Bayrischen Staatsarchivs Landshut; Handel-Mazzetti, ebenda, 59, hat leider den Namen unseres Pfarrers unrichtig wiedergegeben.

⁵⁵⁾ Schottenmatrikel, 40v, und Passauermatrikel, 58, abgedr. in Schmieder, ebenda, 48.

⁵⁶⁾ Urk.-Nr. 397 (Abt Florian v. Garsten resignierte auf sein Amt und bei dieser Gelegenheit werden die Mönche aufgezählt).

⁵⁷⁾ Hs 64 der öff. Stud.-Bibl. Linz, 176v.

⁵⁸⁾ Urk.-Nr. 494.

⁵⁹⁾ Urk.-Nr. 501.

⁶⁰⁾ Es handelt sich um den berühmten Gaetanus, der am 26. IV. 1518 als legatus a latere zu Maximilian, dem erwählten Kaiser, abgeordnet wurde; s. K. Eubel — W. Gulick, III, Hierarchia catholica medii et recentioris aevi, III, 16.

⁶¹⁾ L. Till, Abbatis Anselmi Decennium, 140, unter Berufung auf Arch. C 49; siehe Arch.-Rep. (Hs 3 des Stiftsarchivs Garsten), 70r.

⁶²⁾ Siehe Urbare des Stiftes Garsten, abgedr. in Schiffmann, ebenda. 1—25.

⁶³⁾ E. Koch, Compendiosa notitia, 69.

⁶⁴⁾ Ihre Pfarrer, darunter auch der von Haselbach, verpflichteten sich z. B. zu einem Jahrestag durch Revers v. 26. IV. 1484; s. Handel-Mazzetti, ebenda, 39 f. Abschrift aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts im Blechkastenarchiv Passau, ebenda.

⁶⁵⁾ Siehe V. Preuenhueber, Annales Styrenses, bes. 202 u. 376, aber auch 215, 216 f u. 230; außerdem J. G. A. Hoheneck, Genealogische Beschreibung, II, 595, sowie Streinische Schriften, Heft 6, 63 (Schlüsselberger-Archiv, Hs 7), und F. Wilflingseder, Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Jörger aus dem 16. u. 17. Jahrhundert in: Mitt. d. ö. LA, 3 (1954), 338 f.

⁶⁶⁾ Lindner, ebenda, 280, Nr. 3070.

⁶⁷⁾ Urk. Nr. 513, Perg. Or. mit 2 anhängenden, jedoch abgefallenen Siegeln.

⁶⁸⁾ S. Visitationsbericht von 1544 (Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 e).

⁶⁹⁾ 1527, VII, 20 (Stiftsarchiv Garsten, Bd. 81, Nr. 1); 1536, VIII, 17 (ebenda); VIII, 18 (ebenda); 1537, IV, 22 (ebenda).

⁷⁰⁾ 1532, VI, 22 (Stiftsarchiv Garsten, Bd. 307, Nr. 1).

⁷¹⁾ Abschrift im Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 b.

⁷²⁾ Die Rechtsverhältnisse bezüglich der geistlichen Lehenschaft u. Vogtei, die nicht immer völlig klar waren, gaben gar manchmal Anlaß zu solchen Kämpfen; s. K. Eder, Studien zur Reformationsgeschichte OÖ, I, 39 f.

⁷³⁾ Preuenhueber, ebenda, 376.

⁷⁴⁾ J. Fließner, Die Linzer Stadtpfarrkirche, 25 u. 98.

⁷⁵⁾ Spätere Aussagen von Pfarrbewohnern, aufgenommen am 25. XI. 1616 u. 27. III. 1641 (Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 c).

⁷⁶⁾ Der am 14. IV. 1581 durchgeführte Kauf wurde erst am 7. XII. 1589 rechtskräftig; s. H. Wurm, Die Jörger v. Tollet, 106 f. Unter den Pfarren, deren Collatur u. Erbvogtei zur Herrschaft Steyregg gehören und in denen auch die Kirchenrechnung vorzunehmen ist, wird im einschlägigen Urbar von 1597 auch Haselbach aufgezählt (f 663r u. 666v, Steyregger Archivalien im LA, Hs 5).

⁷⁷⁾ So stand in der „Kirchenraittung der Pfarre Maria Magdalena zu Haselpach betr. 1595“ zu lesen; diese hatte Handel-Mazzetti (ebenda, 58 f) noch im Musealarchiv zu Linz einsehen können; leider ist dieses Dokument wie manche andere aus dem

gleichen Bestände im Landesarchiv nicht aufzufinden, wie mir Sekr. F. Schober mitteilte.

^{77a)} K. Rudolf selbst trug am 21. Juli 1600 dessen Abschaffung auf, die der Landeshauptmann schon angeordnet hatte (Or.-Schreiben, Steyregger Archivalien, Bd. 14, Nr. 4); ErzHzg. Matthias schärfte diesen Befehl am 5. August nochmals ein (Or.-Schreiben, ebenda); 1602 war über St. Magdalena keine Klage mehr, es saß nur mehr ein Hofprädikant in Steyregg (ebenda).

⁷⁸⁾ Wiederum aus dzt. nicht mehr auffindbaren Kirchenrechnungen, die Handel-Mazzetti (ebenda, 60 f) noch benutzen konnte.

⁷⁹⁾ Schon am 15. Juli 1600 hatte der Landeshauptmann zur Herausgabe aufgefordert; Wolf berief sich auf den langjährigen Posseß und blieb; auch der Befehl vom 19. Juni 1604 erschütterte ihn nicht; erst nach dem 21. April 1621 bequeme er sich dazu; Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 e, und Steyregger Archivalien im Landesarchiv, Bd. 14, Nr. 4; vgl. dazu auch Eder, ebenda, II, bes. 363 f; ferner Wurm, ebenda, 156; der Jörgler handelte ähnlich zu St. Peter in der Zizlau und Kleinmünchen; s. Wilflingseder, Die Gegenreformation in den Kirchen der heutigen Linzer Vororte, Jahrbuch d. Stadt Linz 1950, bes. 279—310.

⁸⁰⁾ S. Wilflingseder, ebenda, 299, und Wurm, 181 f u. 184 f.

⁸¹⁾ Aussage einiger Zeugen vom 4. Mai 1692 (freilich ist der erste Teil dieser Berichte legendenhaft); Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 c.

⁸²⁾ 15. Juni, Abschrift, ebenda, Bd. 80 i: „des pfarrers zu Haßlpach jährliches einkhomen, nuz und güldt“.

⁸³⁾ Zehentverzeichnis im Stiftsarchiv Garsten, Bd. 81, Nr. 1.

⁸⁴⁾ Ebenda, Bd. 80 c.

⁸⁵⁾ S. z. B. Schreiben des Dechants von Linz an das Ord. Passau vom Jahre 1766 (Ord.-Arch., Passauer Akten, Fasc. 184); sowie „Hauptausweis wie im Land ob der Enns der nötige Gottesdienst als auch die Geistlichkeit in den Städten und Märkten zu regulieren“: Außer der Stadt Linz unter anderem auf dem Magdalena-berg eine Filialkirche (vor 24. Oktober 1782; Ord.-Arch. Linz, Umpfarrungen).

⁸⁶⁾ St. Lambrecht hieß 1120 Beneventenkrut; St. Lorenz bei Mondsee 821 Wazzarlosa und St. Martin i. I. im 11. Jh. Swent; s. Schiffmann K., Das Land ob der Enns, 149.

⁸⁷⁾ Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 h.

⁸⁸⁾ Ebenda, Bd. 8, in einem aus 1780 stammenden Stiftungsverzeichnis unter Berufung auf Arch., B 107; durch Arch.-Rep., 59v, bezeugt; Or. jetzt verloren.

⁸⁹⁾ Ebenda, Bd. 12, Nr. 1.

⁹⁰⁾ Till, ebenda, 140 s, unter Berufung auf Arch. C 28; in Kirchmair, Arch.-Rep., 68v, verzeichnet; zum Ganzen siehe auch E. Koch, *Compendiosa notitia de parochia in Garsten, deque annexis eidem et antiquitus et recentius etiam ecclesiis aliis parochialibus, qua filiabus suis, numero nunc quattuordecim enarrans breviter originem et fata earum, unacum pastoribus suis, in quantum id per oblivionem solitam temporis fieri adhucdum potuit* (Mscr. ca 1810), V, 26 et 69.

⁹¹⁾ S. H. Oberleitner, Johann Karl von Resfeldt in: Jahrbuch d. öö. Musealvereines, 100 (1955), 205—220, bes. 211.

⁹²⁾ Stiftsarchiv Garsten, Bd. 16, Nr. 1.

⁹³⁾ Ebenda, Bd. 80 c.

⁹⁴⁾ Ord.-Arch. Linz, Passauer Akten, Fasc. 184; vor 1766, VIII, 7.

⁹⁵⁾ Konzept vom 1. Dezember 1766, ebenda.

⁹⁶⁾ 1754 war nach langen Verhandlungen, in denen allerdings Garsten immer wieder neue Verzögerungen bewirkt hatte, ein eigener Vikar in Frauenstein eingetroffen (ebenda, Bd. 74, Nr. 2 d).

- 97) Ord.-Arch. Linz, ebenda.
- 98) Or. v. 28. April 1767, ebenda.
- 99) Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 f.
- 100) Or.-Schreiben; Ord.-Arch. Linz, ebenda.
- 101) Abschrift; Stiftsarchiv Garsten, ebenda.
- 102) Konzept v. 6. März 1775, ebenda.
- 103) Or.-Schreiben v. 3. Juni 1775, ebenda.
- 104) S. diesbezügl. Schreiben d. Passauer Ordinariats an den Abt v. Garsten v. 27. Oktober 1779, ebenda.
- 105) Or. v. 21. Oktober 1779; Stiftsarchiv Garsten, ebenda.
- 106) Konzept v. 31. Oktober 1779, ebenda.
- 107) Konzept v. 3. November 1779; Ord.-Arch. Linz, Umpfarrungen.
- 108) Or.-Schreiben im Archiv d. Landeshauptm., Aelt. Eccles., Fasc. X/2, ohne Nr.
- 109) Konzept, Stiftsarchiv Garsten, ebenda.
- 110) Or.-Schreiben v. 2. Februar 1783, ebenda.
- 111) Koch, ebenda, 4, sowie Biographien, 127.
- 112) Unter Einschaltung des Stadtpfarrers und Dechants von Linz; s. Stiftsarchiv Garsten, ebenda.
- 113) Koch, ebenda, 347.
- 114) Der Unterschied zwischen Lokalkaplanei und Pfarrei bestand der Hauptsache nach im Gehalt f. d. Seelsorger: 600 fl. bzw. 350 fl.
- 115) Praes. am 13. Jänner 1784.
- 116) S. Kultusarchiv im Allg. Verwaltungsarchiv Wien, Gen.-Akten, Fasc. 204; im Hofdekret v. 6. März 1784, durch das u. a. das Pfarr-Einrichtungsgeschäft in Österreich ob der Enns sowie das Pfarr-Berichtigungsgeschäft der Stadt Linz geregelt wurde, finde ich in der einschlägigen Beilage A. St. Magdalena nicht aufgezählt.
- 117) Stiftsarchiv Garsten, ebenda.
- 118) Or.-Schreiben an den Abt von Garsten v. 31. Jänner 1785 und dessen Antwort im Konzept v. 10. Februar, s. ebenda.
- 119) S. Schaefer, ebenda, 8—10; vom Taufstein ist ausdrücklich die Rede; s. Stiftsarchiv Garsten, Bd. 80 c.
- 120) Schaefer, ebenda, 10—19; der Friedhof befand sich noch um 1700 rings um die Pfarrkirche, wie aus dem Stich hervorgeht, den wir Reslfeldt verdanken und der in Till, ebenda, vor 140, eingefügt ist; erst 1834 wurde der Gottesacker auf das Hagerfeld verlegt (Totenbuch I/174).
- 121) Schaefer, ebenda, 19—23, sowie auch S. Zorell, Entwicklung des Parochialsystems, im Arch. f. Kath. Kirchenrecht, 82 (1902), 276—278.
- 122) Schaefer, ebenda, 28—31.
- 123) Zorell, ebenda, 263—266.
- 124) Ebenda, 273—276, sowie Schaefer, ebenda, 32—42.
- 125) Ebenda, 43—49 u. 53—78; Zorell, ebenda, 284 f, sowie K. Künstle, Deutsche Pfarrei, 21, 23, 70 u. 75—98.